

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 41. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 14. Oktober 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Es ist die gerichtliche Haft des Wirthschafts-Commissarius Casimir von Chrzanowski aus Wojnowice (Kreis But) wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den ic. von Chrzanowski, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effecten und Papieren hierher zu transportiren und in die Hausvoigtei abliefern zu lassen.

Berlin, den 6. Oktober 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungsrichter.

Sign. Geburtsort Trzemeszno, geboren am 23. Februar 1817, Aufenthaltsort Wojnowice, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas breit, Mund gewöhnlich, Bart rüchlich, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, Sprache deutsch und polnisch.

2) Es ist die gerichtliche Haft des Gutsbesizers Kaniewski, welcher in Russisch Polen bei Wloclawek wohnen, aber auch in Preussisch Polen begütert sein soll, wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Derselbe ist zuletzt im Preussischen, in Thorn, betroffen worden, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt. Es werden deshalb die Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ersucht, auf den Kaniewski oder von Kaniewski, von dem nur das unten folgende Signalement angegeben werden kann, zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht in Thorn abzuliefern. Berlin, den 8. Oktober 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Kaniewski ist 40 bis 50 Jahr alt, etwa 5 Fuß 9 Zoll groß, kräftig, breitschultrig, hat blondes Haar, eine gerade nicht spitze Nase, kleinen Mund, starken blonden Kinn- und Backenbart, gewölbte hohe Stirn, brünette Gesichtsfarbe, gerade Haltung. Er trug zuletzt einen grauen Sackrock mit weiten Ärmeln, eine dunkle Hose über die Stiefeln, eine graue Pflschmütze mit Leberschirm.

3) Es ist die gerichtliche Haft der ehemaligen Gutsbesizerin Marianna, geb. von Ziolka, separirten v. Hulewicz aus Breslau, zuletzt im Bade Altwasser, wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Dieselbe ist flüchtig und ihr zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. — Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf die ic. von Hulewicz, deren Signalement folgt, zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle mit ihren Effecten und Papieren hierher zu transportiren und an die Hausvoigtei abliefern zu lassen.

Berlin, den 6. Oktober 1863.

Der Staatsgerichtshof. Der Unters. Richter.

Sign. der Marianna von Hulewicz. Geburtsort Gasawa (Prov. Posen), Aufenthaltsort Breslau, Religion katholisch, Alter 33 Jahr, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase stark, Mund proportionirt, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß und stark, Sprache deutsch und polnisch.

4) Es ist die gerichtliche Haft des vormaligen Gutsbesizers Stanislaus Szenic aus Breslau wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den ic. Szenic, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effecten und Papieren hierher zu transportiren und in die Hausvoigtei abliefern zu lassen.

Berlin, den 6. Oktober 1863. Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Unters. Richter.

Sign. des Stanislaus Szenic. Geburtsort Posen, Aufenthaltsort Breslau, Religion katholisch, Alter 37 Jahr, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung proportionirt, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch und polnisch.

5) Der Knecht Johann Kalinowski, früher in Italien, ist durch rechtskräftiges Strafmandat in eine Polizeistrafe von 1 Mthl. event. 1 Tag Gefängniß genommen. Die Vollstreckung dieser Strafe hat bis jetzt nicht erfolgen können, da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den ic. Kalinowski zu vigiliren und im Betretungsfalle die Strafe an ihm vollstrecken lassen, auch von Geschehenem hierher Mittheilung machen zu wollen.
Culm, den 30. September 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

6) Der Fülliller (Rekrut) Friedrich Kollin von der 11. Compagnie des 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiments No. 45., hat sich am 27. v. Mts. aus seiner Garnison entfernt, und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe ist im Betretungsfalle festzunehmen, und mittelst Transport an die Königl. Kommandantur zu Graudenz abzuliefern.
Graudenz, den 11. October 1863.

Das Rekruten-Depot des 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 45.

Sign. Friedrich Wilhelm Kollin, 23 Jahr alt, geb. in Elbing, letzter Aufenthalts-Ort, Bangritz-Colonie bei Elbing, früheres Gewerbe Musikus, Religion katholisch, Dienstzeit seit dem 1. September v. J., Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Haare schwarz, Stirn frei, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und schwächlich, Sprache deutsch, wahrscheinliche Bekleidung Militair-Mütze, Binde, Stiefel, grüne Nesseljacke und weiße Beinkleider. — Begleitet ist ic. Kollin wahrscheinlich von seiner Frau, die sich auch bei seiner Entweichung hier in der Nähe aufgehalten haben soll.

7) Der Wirthschafter Johann Groß aus Janocin (hiesigen Kreises), der Zimmergeselle Joseph Tukascki aus Bromberg und der Knecht Stanislaus Szczykowski aus Trzepalkowo bei Zempelburg sind wegen Verdachts des Mordes resp. Theilnahme daran festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.
Inowraclaw, den 19. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Groß. Alter 28 Jahr, Religion kathol., Statur klein, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich. — Bekleidung: schwarzer Rock, Weste, Hosen, blaue Mütze.

Sign. des Tukascki. Alter 19 Jahr, Religion kathol., Statur mittelmäßig, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn oval, besondere Kennzeichen: auf dem Gesicht eine Schramme, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidung: grauer Zeugrock, graue Hosen, weißer Filzhut.

Sign. des Szczykowski. Alter 22 Jahr, Religion kathol., Statur mittelmäßig, Gesicht länglich, mit Sommersprossen bedeckt, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich. — Bekleidung: grauer Rock, graue Hosen.

8) Der Knecht Franz Jaskulski, der aus Bialoblott nach Kattlwo gekommen und sich nur kurze Zeit dort aufgehalten, ist der Verübung mehrerer Diebstähle dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. — Es wird deshalb Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, aufgefordert, solchen mir oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an mich abliefern zu lassen.
Lbbau, den 3. October 1863. Der Staats-Anwalt.

9) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Dienstjungen Carl Pommerente aus Gorken bei Marienwerder (in No. 37. des Amtsblatts für öffentliche Anzeigen) unterm 2. September v. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
Marienwerder, den 28. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

10) Am 25. Sept. v. J. ist im Weichselströme bei Fiedlitz ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher mit einer grauen Leinwandjacke, grau gerippten Zeughosen, blauer Weste, graubraunem Schawl, einem Ledergurte und langschäftigen Stiefeln bekleidet war. Unterhosen u. Hemde, mit denen die Leiche gleichfalls bekleidet war, trugen keine Zeichen. Das Kopfhaar war dunkelblond, von derselben Farbe Backen-, Kinn- und Schnurrbart, die Stirn hoch, die Nase etwas gedrückt. Der Körper war 5 Fuß 4 Zoll lang, und mochte einem Manne von circa 40 Jahren angehört haben. — Jeder, der über die Persönlichkeit oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde seine Wissenschaft mitzutheilen.
Marienwerder, den 29. September 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

11) In der Verpflegungssache des Kindes der Caroline Nürnberg soll die Mutter desselben, unverehelichte Caroline Nürnberg, deren Aufenthalt unbekannt ist, über ihre Heimathsverhältnisse vernommen werden; weshalb ich ergebenst ersuche, mir im Betretungsfalle von dem Aufenthalt der Nürnberg Mittheilung zu machen.
Marienwerder, den 14. September 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

- 12)** Der unterm 2. Juli d. J. hinter der unverehelichten Auguste Fritz alias Wegner aus Geor-
gendorf im öffentlichen Anzeiger dieses Amtsblattes Nro. 28. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Neustettin, den 2. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 13)** Der Einwohner Borowski hat sich seit einigen Tagen aus seinem Wohnorte Gr. Czappeln
unter Zurücklassung seiner Familie entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht,
auf den zc. Borowski zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthaltsorte hierher Mittheilung
zu machen. Nehden, den 3. Oktober 1863. Königl. Domainen-Kentamt.
- 14)** Der hinter dem Arbeitsmann Rudolph Radtke aus Freystadt in der Nro. 38. des Regierungs-
Amtsblattes sub Nro. 20. erlassene Steckbrief wird, da derselbe bisher nicht ergriffen ist, hierdurch erneuert.
Rosenberg, den 28. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 15)** Der Arbeitsmann Andreas Franz Dahlke aus Polnisch Wiesnewke bei Pladow, welcher wegen
schweren Diebstahls sich in Untersuchungshaft befand, ist am 3. September d. J. mittelst gewaltsamen
Ausbruchs, nur mit einem Hemde bekleidet, aus unserer Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen ganz er-
gebenst auf den zc. Dahlke, dessen Signalement sich umstehend befindet, vigiliren und denselben im Be-
tretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unsere Gefängnis-Inspection abliefern zu lassen.
Schlochau, den 1. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- Sign. des Inculpaten Andreas Franz Dahlke. Geburtsort Pr. Friedland, Aufenthaltsort unbe-
stimmt, vagabondirend, Alter 41 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache deutsch, Größe
5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellblond, schwach, Augen grau,
Nase lang und breit, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne schadhast, Kinn rund, Gesichtsbildung ge-
wöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Statur kräftig, Füße gesund; besondere Kennzeichen: an der rechten Hand
fehlt der 3te Finger, auf der rechten Wange eine Narbe.
- 16)** Die dem domicillofen Chausseearbeiter Nicolans Marczewski, der aus Lessen gebürtig sein
will, vom Magistrat zu Lautenburg vor etwa 6 Monaten ertheilte, zuletzt vom Magistrat zu Tuchel vor
8 Tagen zur Reise nach Dirschau visirte Reiseroute soll demselben in dem Schankhause zu Driczmin (hie-
sigen Amtsbezirks) von einem gewissen Johann Szymbowski gestohlen sein, weshalb dieselbe hiermit für
ungültig erklärt und Jedermann ersucht wird, auf den Szymbowski zu vigiliren und im Haftabwerdungs-
falle mit der ihm abzunehmenden Marczewskischen Reiseroute an die nächste Polizeibehörde zum weiteren
Vorgehen abliefern zu lassen.
Schweg, den 22. September 1863. Königl. Domainen-Kentamt.
- 17)** Der Vorreiber Simon Machowski, aus Briesen gebürtig, zuletzt zu Kl. Kfonsken im Dienst,
soll, da er flüchtig ist, wegen vorfälliger Mißhandlung verhaftet werden. Sämmtliche Polizeibehörden
werden ersucht, denselben im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht zu Strassburg abzuliefern, und
wird bemerkt, daß der Gutsbesitzer Jüngken auf die Ergreifung des Machowski eine Prämie von **10**
Thaler gesetzt hat. Thorn, den 2. Oktober 1863. Der Staats-Anwalt.
- Sign. Alter 18 Jahr, Statur mittel, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Haare
blond, Sprache deutsch und polnisch.
- 18)** Der unterm 23. Februar d. J. wegen des Schuhmachergesellen Carl Rosenbaum in Nro. 9.
sub 6. des öffentl. Anzeigers pro 1863 erlassene Steckbrief ist durch die Ermittlung des zc. Rosenbaum
erledigt. Graudenz, den 26. September 1863. Der Magistrat.
- 19)** Der hinter dem Gärtner Carl Ludwig Kohzer aus Gr. Mischen unterm 29. August d. J.
erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg, den 23. Septbr. 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.
- 20)** Der unter dem 27. April d. J. hinter dem Arbeiter Friedrich Rodath von hier erlassene Steck-
brief ist erledigt. Königsberg, den 26. Sept. 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.
- 21)** Der hinter dem Maurerburschen Julius John alias Ristau wegen Diebstahls in dem öffent-
lichen Anzeiger zum Amtsblatte Nro. 33. von der Königl. Staatsanwaltschaft hier selbst unterm 20. Juli
d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Angeschuldigten erledigt.
Marienwerder, den 26. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 22)** Der unterm 20. Juli d. J. wider die Anna Drilowska im öffentl. Anzeiger Nro. 31. er-
lassene Steckbrief ist erledigt. Neumark, den 28. Septbr. 1863. Der Magistrat.
- 23)** Der hinter dem Sattler Albert Mathan am 2. Juli d. J. erlassene Steckbrief — Nro. 30.
des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatt vom 29. Juli 1863 — ist durch dessen Ergreifung erledigt.
Strassburg, den 28. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Der hinter dem Knecht Carl Piotrowski am 29. Juni d. J. erlassene Steckbrief — Nro. 30. des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatte vom 29. Juli 1863 — ist durch dessen Ergreifung erledigt.
Strasburg, den 20. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

25) In folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs Sachen, namentlich:

- I. Von dem Regierungs-Rath **Reiche** der unterzeichneten Abtheilung bearbeitet: a. Stadt **Leffen**. Die Ablösung des von der Stadt resp. deren Grundbesitzern an den Königl. Domänen-Fiskus zu entrichtenden Pfandgeldes — Kreises Graubenz;
 - II. von dem Dekonomie-Commissions Rath **Grube** der unterzeichneten Abtheilung bearbeitet: a. Stadt **Christburg**. Die Gemeinheitstheilung des Fichtenwaldes und des Brückelwitzer Streitorles — Kreises Stuhm; b. Stadt **Christburg**. Die Gemeinheitstheilung der vorstädtischen Ländereien — Kreises Stuhm; c. Stadt **Garnsee**. Die Gemeinheitstheilung der gemeinschaftlichen Weideabfindungsfläche der Hausbesitzer — Kr. Marienwerder;
 - III. von dem Dekonomie-Commissarius **Giese** in Jastrów: a. **Vorkendorf**. Die Reallasten-Ablösung, in specie die Ergänzung der Legitimation des verpflichteten Rättners Carl Kiefferow, Besitzer des Grundstücks Vorkendorf Hypotheken Nummer 25. — Kr. Dt. Crone,
- hat der Legitimationspunkt nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, der §§. 35. und 36. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 109. des Ablösungs- und Regulirungs-Gesetzes vom 2. März 1850 allen etwa nicht zugezogenen unbekanntem Interessenten mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem **am 25. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr**, anstehenden Termine entweder bei uns vor dem Herrn Regierungs-Sekretair **Olsczewski**, oder bei den die betreffende Sache bearbeitenden, sub III. genannten Commissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes, des Rezeses und der übrigen auf die Sache bezüglichen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 30. September 1863.

Königl. Regierung. Landwirthschaftliche Abtheilung.

26) Zufolge Verfügung vom 2. October d. J., ist am 5. ojd. in dem hier geführten Firmenregister sub Nro. 23. Col. 6. vermerkt, daß die daselbst eingetragene Firma „W. L. Kuorr“ erloschen ist.
Marienwerder, den 5. October 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) In dem Konkurse über das Vermögen des Abraham Domnauer und der verehelichten Sarah Domnauer ist der Buchhalter Jehens zu Dt. Ehlau zum definitiven Verwalter ernannt.
Rosenberg, den 7. October 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

28) In der Johann v. Korzebock-Konstischen Konkursache ist das Konkursverfahren durch die Schlußvertheilung beendet.
Schlochau, den 5. October 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Die Firma S. Tilsen ist durch notariellen Kaufvertrag vom 10. September 1863 auf den Rentier Johann Kriente zu Olszewo bei Nakel übergegangen. Dies ist zufolge Verfügung vom 26. September 1863 am 28. Septbr. 1863 eingetragen. — Der Kaufmann Johann Kriente zu Olszewo hat für seine in Warlubien unter der Firma S. Tilsen bestehende und unter Nro. 65. des Firmen-Registers eingetragene Handlung den Gustav Glaubert zu Warlubien zum Prokuristen bestellt. Dies ist zufolge Verfügung vom 26. September 1863 am 28. September 1863 unter Nro. 3. des Prokuren-Registers eingetragen.
Schwey, den 26. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

30) 1. Der dem Nationale zufolge am 15. März 1842 zu Kl. Koschlan im Kreise Meidenburg, Regierungsbezirks Königsberg geboren, am 7. Januar d. J. bei der 3. Haubitz-Batterie der Ostpreussischen Artillerie-Brigade Nro. 1. als Kanonier eingestellte Wirthschafter Wladislaus Wiszowski, welcher sich am 10. Juni d. J. ohne Erlaubniß aus seinem Kantonnirungs-Quartier Strasburg entfernt hat,

und 2. der am 15. Dezember 1839 zu Neuhoff im Kreise Strassburg, Regierungsbezirks Marienwerder geborene, am 20. Oktober 1861 bei der Handwerker-Section der Ostpreussischen Artillerie-Brigade No. 1. als Handwerks-Soldat eingestellte Schneider Thomas Rogowski, welcher seit dem 5. Oktober v. J. bei dem genannten Truppentheile vermisst wird, — werden hiermit aufgefordert, sofort zu ihrem Truppentheile zurückzukehren, und sich spätestens in dem zu ihrer verantwortlichen Vernehmung auf **den 24. Januar 1864, Vormittags um 10 Uhr**, anberaumten Termine in der Geschäfts-Stube des Ober-Auditeurs Meyer hieselbst (Drummstraße No. 23.) einzufinden, und zwar unter der Verwarnung, daß die wegen ihrer Entweichung gegen sie verhängte Untersuchung wider den Ausbleibenden in contumaciam abgeschlossen, und derselbe für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird. Königsberg, den 1. Oktober 1863.

Das königliche Corps-Gericht des 1. Armee-Corps.

31) Im Depositorio des hiesigen Kreisgerichts befindet sich das Testament des Fähndrichs der ersten Fahne der frühern Wolwodschaft Gnesen, von Suchorzewski, vom 29. Januar 1807. Die etwaigen Interessenten werden hierdurch aufgefordert, die Publikation des bezeichneten Testaments binnen sechs Monaten, spätestens bis zum **15. April 1864** nachzusehen.

Gonitz, den 28. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

32) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Kummer zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über den von dem Gemeinschuldner in der Eingabe vom 28. September d. J. proponirten neuen Accord ein Termin auf **den 30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Civilgerichts-Gebäude vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Graudenz, den 1. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses: Bsch.

33) Nachstehende Dokumente: 1. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstück No. 17. zu Gr. Schönbrück Rubr. III. No. 1. für die separirte Apotheker Weig, Christine (geborne Danielsen), eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, bestehend aus der Schuldschreibung des Einfassen Schwieger und dessen Ehefrau Justine (geborne Kroll) vom 18. Februar 1843 und dem Hypothekenschein vom 14. März 1843; 2. das Hypotheken-Dokument über 81 Rthlr. 5 sgr. 8 pf., welche den Gebrüdern Adolph Eduard und Herrmann Julius Anderson von den auf dem Grundstück No. 82. zu Rehden Rubr. III. No. 2. für die Erben der Michael Bademannschen Eheleute aus der Kaufgelderbelegungs- und Vertheilungs-Verhandlung vom 30. Oktober 1840 in der Michael Bademannschen Substitutions-Sache eingetragenen 121 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. rückständigen Kaufgeldern abgetreten und für dieselben subingrossirt worden sind, bestehend aus einer mit dem Vermerk über die Löschung von 40 Rthlr. 15 sgr. und über die Subingrossation des Restes von 81 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. für die Gebrüder Anderson versehenen Ausfertigung der gedachten Kaufgelderbelegungs- und Vertheilungs-Verhandlung und dem Hypothekenscheine vom 18. Dezember 1840; ferner aus der Ausfertigung der Verhandlungen vom 24. März, 21. März und 21. März 1843, und einer vldmirten Abschrift der Verhandlungen vom 15. Juni und 10. November 1842, der Berechnung vom 23. April 1842, der Calculaturanzeige vom 15. Februar 1845 und des Attestes vom 4. April 1845 in der Michael Bademannschen Nachlasssache; 3. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Grutta No. 3. Rubr. III. No. 2. für den Gärtner Johann Görke eingetragene Darlehnsforderung von 300 Rthlr., bestehend aus der notariellen Schuld- und Pfandverschreibung des Freischulzereibers Johann Zawadzki und dessen Ehefrau Marianna (geborne Gurska) vom 16. Juni 1858 und dem Hypothekeneintrag vom 17. Juli 1858; 4. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück No. 6. zu Dorf Rehden Rubr. III. No. 5. und auf dem Grundstück No. 225. zu Stadt Rehden Rubr. III. No. 4. für den Kaufmann Abraham Jacobsohn eingetragene Forderung von 550 Rthlr., jetzt noch 250 Rthlr., bestehend aus der notariellen Urkunde vom 9. Mai 1849, einer Ausfertigung der Verhandlung vom 23. Januar 1850, so wie der Schuldburkunde des Jakob Baranski und dessen Ehefrau Agnes (geborne Piotrowski) vom 25. Januar 1850 und zwei Hypothekenscheinen vom 29. Januar 1850 — sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die vorstehend aufgeführten Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 23. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigen-

falls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und die Dokumente für amortisirt erklärt werden resp. an Stelle des sub Nro. 3. gedachten Dokuments ein neues Dokument auszufertigt werden wird.

Graudenz, den 20. Septbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

34) Folgende Dokumente: 1. der in Sachen Marcus Aronsohn wider Johann Rynkowski geschlossene gerichtliche Vergleich de dato Lautenburg, den 22. Juni 1848 nebst Ingrossationsnote und Recognitionsschein vom 17. Februar 1849 über 120 Rthlr., verzinslich zu 5 pCt. zur Hälfte seit dem 20. Juli 1848, zur Hälfte seit dem 31. August 1848, eingetraaen für den Kaufmann Marcus Aronsohn zu Lautenburg auf dem jetzt Andreas Wolakischen Grundstücke Wompierst Nro. 7. in Rubrica III. Nro. 5. laut Verfügung vom 17. Februar 1849; 2. der zwischen den Anton und Emilie Donner Jarzynskischen Eheleuten und dem Besizer Adolph Seibel geschlossene Kaufvertrag vom 24. Februar 1858 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 2. April 1858 und Ingrossationsnote vom 18. desselben Monats über 1000 Rthlr. 1 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. zu 5 pCt. seit dem 24. Februar 1858 verzinstliches Restkaufgeld, eingetragen für die Anton und Emilie Donner Jarzynskischen Eheleute zu Lautenburg auf dem Grundstücke Wompierst Nro. 50. in Rubrica III. Nro. 10., welches Dokument nach Bildung eines Zweigdokumentes über 921 Rthlr. nebst Zinsen für Jacob Moses Jacobi nur noch auf Höhe von 79 Rthlr. 1 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. validirt; 3. das in Sachen des Wirthschafts-Inspeltors v. Zalenski zu Wielkalonka wider den Gutsbesizer Jacob Wollert zu Jamielnit ergangene, mit dem Attest der Rechtskraft vom 18. November 1850 versehene Erkenntniß vom 29. Oktober 1847 nebst Recognitionsschein und Ingrossationsnote vom 12. Dezember 1850 über 44 Rthlr. 18 Sgr. 6 pf. Judikalforderung, eingetragen für den Wirthschafts-Inspeltor v. Zalenski in Wielkalonka auf dem jetzt Johann Koschmiederschen Grundstücke Jamielnit Nro. 20. (früher Erbpachtsworwerk Nro. 2.) in Rubrica III. Nro. 7. laut Verfügung vom 12. Dezember 1850; 4. der zwischen den Christian und Marianna Rozłowska-Szczepanskischen Eheleuten und dem Johann Szczepanski geschlossene Kaufvertrag vom 27. Juni 1849 nebst Recognitionsschein und Ingrossationsnote vom 18. Juli 1851 über: a. ein Altenheil, eingetragen für die Christian und Marianna Rozłowska-Szczepanskischen Eheleute auf dem jetzt Peter Siemionkowskischen Grundstücke Selen Nro. 14. in Rubrica II. Nro. 4., b. 100 Rthlr. Erbfindungen der Geschwister Carl, Mariauna, Friedrich, Anna, Catharina, Julianna und Franziska Szczepanski, eingetragen ebendort in Rubrica III. Nro. 2. ad a. und b. laut Verfügung vom 18. Juli 1851; 5. der Erbzeß vom 26. Januar 1805 und 18. März 1819 nebst Recognitionsschein und Ingrossationsnote vom 17. März 1820 über 85 Rthlr. 34 gr. 9 pf. mütterliches und brüderliches Erbtheil des Paul Piskorowski, eingetragen auf dem Grundstücke Jamielnit Nro. 14. in Rubrica III. Nro. 1. laut Verfügung vom 15. Oktober 1819 -- sind verloren gegangen. Die Posten zu 3. und 5. sollen bezahlt sein, die übrigen sind löschungsfähig quittirt. Ferner soll: 6. das auf dem Grundstücke Jamielnit Nro. 14. in Rubrica III. Nro. 2. laut Verfügung vom 4. Dezember 1829 für Paul Piskorowski eingetragene Vatererbtheil von 8 Rthlr. 14 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ pf., worüber in Verbindung mit den gleich hohen, ebendort eingetragenen Vatererbtheilen der Geschwister Catharina, Anna, Albrecht, Jacob und Antonie Piskorowski ein bei den Grundakten befindliches Dokument, bestehend aus dem Erbzeße vom 20. Mai 1829 nebst Ingrossationsnote und Recognitionsschein vom 4. Dezember 1829, gebildet ist, bezahlt sein. — Nach dem Antrage der Besizer werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente, insbesondere auch an die ad 6. gedachte Post, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 21. Dezember d. J., Vormittags 12 Uhr**, in unserem Instruktionszimmer zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und sämtliche Posten, nachdem die betreffenden Dokumente für amortisirt erachtet sein werden, gelöscht werden sollen.

Lautenburg, den 27. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

35)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schwetz (erste Abtheil.), den 28. September 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Ruben in Neuenburg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. September d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Heydrich zu Neuenburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 10. Oktober d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr**, in dem Verhandlungszimmer Nro. 4. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemein-

Schuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. November d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gesamtschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

36) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuenburg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 19. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Lehmann, im Verhandlungszimmer No. 1. des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zur Prüfung aller innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist ein Termin auf den 10. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. — Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Paul, Köhler und Justizrath Wurmeling zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweg, den 7. October 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

37) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Martin Engel hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 12. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungszimmer No. 4. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zur Prüfung aller innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist ein Termin auf den **3. Dezember**, Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Paul, Köhler und Justizrath Wurmeling zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweg, den 7. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Die im Hypothekenbuch der Grundstücke Kalwe No. 7. Ruhr. III. No. 5., Kalwe No. 26. Ruhr. III. No. 3. und Kalwe No. 13. Ruhr. III. No. 3. aus dem Erbtheilungs-Resseffe vom 11. October 1831 für Franz Knopf eingetragene Vaterertheilsforderung von 41 Rthlr. 4 Sgr. 3⁷/₈ pf. soll durch Zahlung längst getilgt sein und nunmehr auf Antrag der Besitzer der gedachten Grundstücke gelöst werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger Franz Knopf und dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten, werden aufgefordert, sich spätestens am **8. Februar d. J., Vormittags 12 Uhr**, im Terminszimmer No. 2. vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Meißner zu melden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen wegen obiger Forderung werden präkludirt werden und demnächst die Löschung der Post erfolgen soll.

Stuhm, den 13. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

39) In der Peter Wengrowstischen Vormundschafts-Sache befinden sich im hiesigen Depositorio 59 Rthlr. 20 sgr. 9 pf., welche dem am 2. Juni 1832 in Conradswalde gebornen Müllergesellen Joh. Wengrowski gehören. Dieser oder dessen Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Depositalbestandes hier zu melden. Stuhm, den 2. Sept. 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

40) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn (erste Abtheil.), den 6. October 1863, Vormittags 10 Uhr.
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Constantiu Adolph Binder hiersebst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 6. October d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Schirmer hiersebst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 12. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Henke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 31. October d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

41) Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden: 1. des am 5. October 1779 geborenen Schiffers Franz Mlawski aus Thorn, welcher vermuthlich auf einer Wasserreise von Danzig nach Thorn im November 1853 ertrunken ist; 2. des Johann Friedrich Schüs aus Thorn, Sohnes der Johann Gottlieb und Catharine (geb. Glanz) Schüs'schen Eheleute daselbst, welcher vor dem Jahre 1830 nach Polen gegangen sein soll und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 3. des Wassermannes Eduard Frieß aus Thorn, welcher sich im Januar 1851 auf Wasserreisen begeben und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 4. der verheiratheten Regina Brosius, geb. Bürger, Ehefrau des zu Moder bei Thorn verstorbenen Eigenthümers Johann Christian Brosius, welche sich bereits im Jahre 1812 von ihrem Ehemanne entfernt haben soll. — Die vorbezeichneten Personen sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 13. Januar k. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kesse anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigensfalls auf Todeserklärung der sub 1. bis 4. Genannten und was dem abhängig erkannt werden wird.

Thorn, den 26. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Gegen den Dienstknecht Franz Chmielewski, früher zu Sammin, ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom 15. December 1862 auf Grund der schriftlichen Anklage vom 5. December 1862 die Untersuchung wegen Diebstahl auf Grund der §§. 215, 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 26. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, im Verhandlungszimmer No. 6. des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. — Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte, Dienstknecht Franz Chmielewski, wird zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 3. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

43) In der nothwendigen Subhastation des Jakob Brill'schen Grundstücks Zempelburg No. 268. ist die Ruhr. III. No. 3. aus dem Schiedsmannsvergleich vom 4. Mai 1848 und der Verhandlung vom 23. September 1859 für die unverehelichte Pine Brill's eingetragene Forderung von 129 Rthlr. im Kaufgelderbelegungs-Termine am 18. Juni 1862 auf Höhe von 91 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. zur Hebung gelangt, aber deshalb zu einer Spezialmasse genommen, weil die Gläubigerin das Dokument nicht hat beschaffen können. — Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf **den 13. Januar 1864, Vormittags**